



Protokollauszug vom

27.05.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20 691 IT Service Management EC Leitsystem
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.338-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20 691 «IT Service Management EC Leitsystem» im Betrag von 223 004.81 Franken (Minderkosten 26 995.19 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung (mit Beilagen) an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Projektbeschreibung

Die Abteilung Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur wird eine moderne und standardisierte technologische Architektur für das Leitsystem namens «GLS Arol» im Rahmen eines Projektes mit dem städtischen IT Dienstleister (IDW) implementieren.

Im Zuge dieser Projektierung werden sämtliche heutigen Energie-Contracting Anlagen in das bestehende Leitsystem «GLS Arol» integriert, damit der Ausbau und Entwicklung des Dienstleistungsangebotes des Energie Contractings unterstützt werden kann und das Energie-Daten-Management vereinfacht und somit auch optimiert wird. Die standardisierte technische Architektur wird künftig auch für neue Anlagen oder für Anlagen, welche neu übernommen werden eingesetzt.

2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Direktor ad interim von Stadtwerk Winterthur hat am 10. Mai 2017¹ mittels Verfügung die Aufwendungen im Betrage von 250 000 Franken für das Vorhaben «IT Service Management EC Leitsystem» zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 691, freigegeben.

3 Kreditabrechnung

Projekt-Nr. 20 691	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	250 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		223 004.81
Minderaufwand		26 995.19

4 Abweichungsbegründung

Der Minderaufwand von 26 995.19 Franken lässt sich wie folgt begründen:

Die Beschaffungen im Bereich Telecom konnten unter den budgetierten Beträgen beschafft werden. Die stadtinternen Leistungen (IDW) sind plangenaue eingehalten. Die Kosten für die externen Leistungen (Leicom AG) lagen leicht über den Erwartungen.

¹ Vgl. Verfügung vom 10. Mai 2017

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6 Kommunikation

Es findet keine interne und externe Kommunikation statt.

Beilagen:

Beilage I (Projektabschlussrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 5. Mai 2020)

Beilage II (Verfügung vom 10. Mai 2017)